



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## DER RAT

**Vierzehnte ordentliche Tagung  
Genf, 15. bis 17. Oktober 1980**JAHRESBERICHT  
DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 1979

(elftes Jahr)

## I. STAND DES VERBANDS

1. Ende 1979 bestand der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) aus den folgenden elf Verbandsstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Israel, Italien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Südafrika, Vereinigtes Königreich. Israel hat mit Zustimmung des Rates seine Beitrittsurkunde zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 (nachstehend als das "UPOV-Übereinkommen" bezeichnet) sowie zu der Zusatzakte vom 10. November 1972 zur Änderung dieses Übereinkommens (nachstehend als "Zusatzakte" bezeichnet) am 12. November 1979 hinterlegt und ist somit mit Wirkung vom 12. Dezember 1979 ein Verbandsstaat der UPOV geworden. Spanien hatte einen Antrag auf Beitritt zum UPOV-Übereinkommen und zur Zusatzakte gestellt, zu dem der Rat der UPOV eine zustimmende Entscheidung getroffen hatte, hat jedoch seine Beitrittsurkunde erst im Jahre 1980 hinterlegt (nämlich am 18. April 1980).

2. Mit dem Beitritt Israels Ende 1979 befand sich die Zusatzakte wie im Vorjahr für alle Verbandsstaaten bis auf einen in Kraft; die Ausnahme bildete das Vereinigte Königreich.

3. Im Verlaufe des Jahres 1979 wurde der Revidierte Wortlaut des UPOV-Übereinkommens vom 23. Oktober 1978 (nachstehend als "Revidierter Wortlaut" bezeichnet) von den folgenden fünf Staaten unterzeichnet: Irland (am 27. September 1979), Japan (am 17. Oktober 1979), Kanada (am 31. Oktober 1979), Mexiko (am 25. Juli 1979) und Neuseeland (am 25. Juli 1979). Die Frist für die Unterzeichnung des Revidierten Wortlauts endete mit dem 31. Oktober 1979. Die sechzehn Unterzeichnerstaaten sind somit folgende: Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Schweden, Schweiz, Südafrika, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika. Der Revidierte Wortlaut wird einen Monat nach dem Zeitpunkt in Kraft treten, an dem die fünfte Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde hinterlegt worden ist, vorausgesetzt dass wenigstens drei dieser Urkunden von Mitgliedsstaaten des UPOV-Übereinkommens (von 1981) hinterlegt worden sind. Ende 1979 war noch keine Urkunde dieser Art hinterlegt worden.

## II. TAGUNGEN

4. Im Verlaufe des Jahres 1979 tagten die UPOV-Organe wie nachfolgend dargestellt. Soweit nichts anderes angegeben ist, haben die Tagungen in Genf stattgefunden.

5. Der Rat führte unter dem Vorsitz von Herrn H. Skov (Dänemark) seine dreizehnte ordentliche Tagung am 17. und 18. Oktober 1979 durch. Alle Verbandsstaaten und Beobachter aus einer Reihe von interessierten Nichtverbandsstaaten - nämlich aus Algerien, Brasilien, Chile, Irak, Irland, Israel\*, Japan, Kanada, Marokko, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Sowjetunion, Spanien\*, Thailand und den Vereingten Staaten - sowie Beobachter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nahmen an dieser Tagung teil. Im wesentlichen fasste der Rat folgende Beschlüsse:

- (i) Er billigte den Jahresbericht und den Finanzbericht für das Jahr 1978;
- (ii) Er billigte das Programm und den Haushaltsplan für das Jahr 1980;
- (iii) Er billigte den Fortschrittsbericht über die Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und die Pläne für die künftige Arbeit dieses Ausschusses.
- (iv) Er billigte den Fortschrittsbericht über die Arbeiten des Technischen Ausschusses und die Technischen Arbeitsgruppen sowie die Pläne für die künftige Arbeit dieses Ausschusses und dieser Arbeitsgruppen; er ermächtigte den Technischen Ausschuss, die revidierte Allgemeine Einführung zu den Prüfungsrichtlinien zu veröffentlichen;
- (v) Er nahm das Beitrittsgesuch Israels zum UPOV-Übereinkommen und zur Zusatzakte an; auch gestattete er Israel, seinen Beitrag in Höhe von nur einer Hälfte des der Klasse V entsprechenden Beitrags zu zahlen, und zwar unter den Voraussetzungen des Artikels II der Zusatzakte.

6. Der Beratende Ausschuss führte seine neunzehnte Tagung am 26. und 27. April 1979 und seine zwanzigste Tagung am 16. Oktober 1979 durch, beide unter dem Vorsitz von Herrn H. Skov (Dänemark). Auf diesen Tagungen bereitete der Beratende Ausschuss die Arbeit des Rats vor und überprüfte den Stand der Arbeiten für die Veröffentlichung der Aufzeichnungen über die Diplomatische Konferenz von 1978, die mögliche Einladung weiterer Nichtverbandsstaaten oder zwischenstaatlicher Organisationen zu Tagungen von Organen der UPOV, die Übermittlung von Prüfungsergebnissen an Nichtverbandsstaaten, die Einladung eines Sachverständigen der JUNTA der Vereinbarung von Cartagena, der beauftragt war, ein Mustergesetz für die Mitgliedsstaaten dieses Übereinkommens zu entwerfen, sowie die mögliche Durchführung eines Seminars in Argentinien.

7. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss führte unter dem Vorsitz von Herrn Dr. D. Böringer (Bundesrepublik Deutschland) seine dritte Tagung am 24. und 25. April 1979 und seine vierte Tagung vom 14. bis 16. November 1979 durch. Während der dritten Tagung führte der Ausschuss seine Arbeiten an dem UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz, an dem UPOV-Musterformblatt für die Inrechnungstellung von Prüfungskosten, an dem UPOV-Musterformblatt für die Bestimmung der Probe der Sorte und an dem UPOV-Formblatt für Bemerkungen zu einer eingereichten Sortenbezeichnung zum Abschluss. Auf beiden Tagungen arbeitete der Ausschuss an dem Entwurf für eine Empfehlung zur Frage der Gebühren, die sich auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung beziehen. Auf der vierten Tagung erstellte der Ausschuss ein UPOV-Musterformblatt für die Zwischenberichte über die Prüfung einer Sorte und arbeitete an zwei grösseren Projekten:

- (i) dem - vom Verbandsbüro ausgearbeiteten - ersten Entwurf einer besonderen Abmachung über das Internationale Verfahren betreffend Pflanzenzüchtungen, wobei er auch Fragen behandelte, die die Harmonisierung bestimmter Gesichtspunkte der nationalen Rechte der Verbandsstaaten betreffen, und
- (ii) dem ersten Entwurf - ebenfalls vom Verbandsbüro ausgearbeitet - eines UPOV-Mustergesetzes für Sortenschutz.

---

\* jetzt Verbandsstaat

8. Der Technische Ausschuss führte seine dreizehnte Tagung vom 26. bis zum 28. März 1979 und seine vierzehnte Tagung vom 12. November bis zum 14. November 1979 durch, beide unter dem Vorsitz von Herrn A.F. Kelly (Vereinigtes Königreich). Während beider Tagungen erörterte der Ausschuss die Ausarbeitung einer revidierten Allgemeinen Einführung zu den Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Pflanzensorten (Allgemeine Einführung zu den Prüfungsrichtlinien); er nahm dieses Dokument während seiner vierzehnten Tagung an. Ebenfalls während beider Tagungen erörterte der Technische Ausschuss die Frage einer Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten besonders in Verbindung mit Krankheits- und Labortesten. Der Ausschuss erwog während seiner dreizehnten Tagung ferner die Gruppierung von Arten für Benennungszwecke und während seiner vierzehnten Tagung das Erfordernis gleichgerichteter Unterschiede, die Notwendigkeit für eine zweite Saatgutprobe im zweiten Prüfungsjahr, die Aufnahme von Mustersorten in die Prüfungsrichtlinien sowie Probleme, die mit der Anwendung verfeinerter Methoden, wie elektrophoretischer und biochemischer Methoden, für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit und für die Identifizierung von Sorten im Zusammenhang stehen. Wie in den Vorjahren überwachte der Ausschuss die Arbeiten der fünf Technischen Arbeitsgruppen, von denen jede wie 1979 eine Tagung durchführte und zwar in verschiedenen Verbandsstaaten. Als Ergebnis des erfolgreichen Abschlusses der Arbeiten dieser Technischen Arbeitsgruppen nahm der Technische Ausschuss elf neue Prüfungsrichtlinien an, nämlich Prüfungsrichtlinien für Chrysantheme (TG/26/4), für Pelargonie (TG/28/5), für Lilie (TG/59/3), für Rettich (TG/63/3), für Radieschen (TG/64/3), für Kohlrabi (TG/65/3), für Lupinen (TG/66/3), für Berberitze (TG/68/3), für Forsythie (TG/69/3), für Aprikose (TG/70/3) und für Haselnuss (TG/71/3).

9. Die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten führte unter dem Vorsitz von Frau Jutta Rasmussen (Dänemark) vom 21. bis 23. Mai 1979 ihre achte Tagung in Versailles (Frankreich) durch. Während dieser Tagung schloss die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an dem Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Lupinen ab und arbeitete einen ersten Entwurf für revidierte Prüfungsrichtlinien für Mais aus. Sie erörterte ferner Arbeitsunterlagen für Prüfungsrichtlinien für Schafschwingel und Rotschwingel, für Lein und für Revidierte Prüfungsrichtlinien für Weidelgras. Sie prüfte ausserdem Probleme, die mit dem Austausch von Saatgut von Sorten, mit dem Erfordernis der Gleichgerichtetheit, der Anwendung der 1-zu-9 Skala, der Frage von Oldenburgischem Weidelgras, der Möglichkeit einer Ausarbeitung eines Wachstumskodex für Gräser, der Frage synthetischer Sorten sowie der Zusammenarbeit bei Krankheits- und Labortesten zusammenhängen.

10. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüse führte unter dem Vorsitz von Herrn J. Brossier (Frankreich) vom 12. bis 14. Juni 1979 ihre zwölfte Tagung in Cavailon (Frankreich) durch. Während dieser Tagung schloss die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an dem Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Rettich, für Radieschen und für Kohlrabi ab und arbeitete erste Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Knollensellerie, für Feldsalat und für Paprika, sowie eine Arbeitsunterlage für revidierte Prüfungsrichtlinien für Erbsen aus. Sie erörterte fernerhin das Erfordernis der Vorlage einer zweiten Saatgutprobe im zweiten Jahr und die Möglichkeit der Zentralisierung von Krankheitstesten.

11. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen führte unter dem Vorsitz von Herrn A.J. George (Vereinigtes Königreich) ihre zwölfte Tagung vom 17. bis 19. Juli 1979 in Hannover durch. Während dieser Tagung schloss die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Berberitze, für Forsythie, für Chrysantheme und für Pelargonie ab und arbeitete erste Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Gerbera, für Kalanchoë und für Revidierte Prüfungsrichtlinien für Rose aus, sowie ferner eine Arbeitsunterlage für Prüfungsrichtlinien für Lebensbaum. Sie erörterte ferner die Frage der Unterscheidbarkeit bei vegetativ vermehrten Pflanzen und die Probleme, die mit leicht erzielbaren Mutationen zusammenhängen.

12. Die Technische Arbeitsgruppe für Forstliche Baumarten führte unter dem Vorsitz von Herrn F. Schneider (Niederlande) am 25. und 26. September 1979 in Wageningen (Niederlande) ihre siebente Tagung durch. Während dieser Tagung arbeitete die Arbeitsgruppe einen ersten Entwurf für Revidierte Prüfungsrichtlinien für Pappel aus, und zwar im Hinblick auf die Bemerkungen, die sie von der Internationalen Pappelkommission erhalten hatte, und erörterte Arbeitsunterlagen für Prüfungsrichtlinien für Weide und für gemeine Fichte. Sie überprüfte auch die Arbeitsunterlage für Prüfungsrichtlinien für Lebensbaum, die von der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen ausgearbeitet worden war.

13. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten führte unter dem Vorsitz von Herrn A. Berning (Bundesrepublik Deutschland) ihre zehnte Tagung vom 30. Januar bis zum 1. Februar 1979 in San Giuliano, Korsika (Frankreich) durch. Während dieser Tagung schloss die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten an dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien für Aprikose und für Haselnuss ab und erarbeitete einen ersten Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Brombeere. Sie setzte die Erörterung von Arbeitsunterlagen für Prüfungsrichtlinien für Zitrus fort und begann damit, die bestehenden Prüfungsrichtlinien für Apfel zu revidieren. Ausserdem führte sie eine allgemeine Erörterung über die Frage durch, ob Untergruppen eingesetzt werden sollten und ob vorgehen werden sollte, bestimmte Tagungen auf Arten der gemässigten und andere auf Arten der tropischen Zone zu beschränken.

### III. BEZIEHUNGEN DES VERBANDSBÜROS MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

14. Der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV nahm an der Jahrestagung des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) und an dem Kongress der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) teil, die beide in Interlaken (Schweiz) stattfanden. Er nahm auch an dem 31. Kongress des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus (AIPH) teil, der in Herzlia (Israel) durchgeführt wurde. In Verbindung mit dieser Dienstreise stattete er dem israelischen Aussenministerium sowie den für Pflanzenzüchterrechte zuständigen israelischen Behörden einen Besuch ab; dies erfolgte im Hinblick auf den erwarteten Beitritt Israels zur UPOV.

15. Der Stellvertretende Generalsekretär nahm auch an einer Sitzung des Sonderausschusses zum Schutz von Pflanzenzüchtungen der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) teil, die auf der Prüfstelle des deutschen Bundessortenamts in Scharnhorst (Bundesrepublik Deutschland) stattfand.

16. Der Stellvertretende Generalsekretär nahm in Washington, D.C., an Erörterungen teil, die die vorgesehenen Änderungen des Sortenschutzgesetzes (Plant Variety Protection Act) der Vereinigten Staaten zum Gegenstand hatten. Die Diskussion fand mit Vertretern des State Department, des Patent- und Warenzeichenamts und des Sortenschutzamts (Plant Variety Protection Office) der Vereinigten Staaten von Amerika statt.

17. Ferner hatte der Stellvertretende Generalsekretär Kontakte mit dem japanischen Landwirtschaftsministerium und anderen japanischen Dienststellen in Tokyo, denen bald darauf die Unterzeichnung des Revidierten Wortlauts des UPOV-Übereinkommens durch Japan folgte.

18. Ein Mitglied des Büros nahm an einer Sitzung der Internationalen Pappelkommission in Lissabon (Portugal) teil, um die Haltung der UPOV zur Aufstellung von Prüfungsrichtlinien für Pappel zu erläutern.

19. In Zusammenarbeit mit der Junta der Vereinbarung von Cartagena (Lima, Peru) organisierte die UPOV den Besuch eines Beraters der Junta in Genf, der Diskussionen über die Ausarbeitung eines UPOV-Mustergesetzes für Sortenschutz für die Mitgliedsstaaten der Vereinbarung von Cartagena zum Gegenstand hatte.

### IV. VERÖFFENTLICHUNGEN

20. Das Verbandsbüro setzte im Jahre 1979 die Veröffentlichung des UPOV-Informationsblatts (Newsletter) fort. In dem genannten Jahr wurden vier Ausgaben herausgegeben. Das Büro veröffentlichte auch in gesonderten Broschüren in englischer, französischer und deutscher Sprache die Texte des UPOV-Übereinkommens von 1961, der Zusatzakte zu diesem Übereinkommen von 1972 und des Revidierten Wortlauts des UPOV-Übereinkommens von 1978.

[Ende des Dokuments]